

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze für Pflichtleistungen gemeindlicher Feuerwehren (Aufwendungsersatz)

Der Aufwendungsersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

Fahrzeug	Streckenkosten
MZF (Mehrzweckfahrzeug)	3,90
TSF-Logistik	4,50
LF 16/12	15,00
LF 20 (neu)	7,30
VLKW (Pritsche)	2,80
VSA-Anhänger	2,50

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens –

Fahrzeug	Ausrückestunden
MZF (Mehrzweckfahrzeug)	49,00
TSF-Logistik	85,00
LF 16/12	172,00
LF 20 (neu)	150,00
VLKW (Pritsche)	28,00
VSA-Anhänger	7,00

2. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

- | | |
|----------------------------|--------|
| a) Halogen-Scheinwerfer | 19,00 |
| b) TS-Pumpe 8/8 | 59,00 |
| c) TS-Pumpe 5/6 | 26,00 |
| d) Hochwasserpumpe | 21,00 |
| e) Mehrzwecksauger | 19,00 |
| f) Rettungsspreizer/Schere | 75,00 |
| g) Atemschutzgerät | 56,00 |
| h) Stromerzeuger 33 kVA | 50,00 |
| i) Stromerzeuger 60 kVA | 100,00 |

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Feuerwehreinsatz

Der Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender beträgt je Stunde:
€ 28,00

Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (vgl. § 11 Abs. 5 AVBayFwG):
€ 16,40

Farchant, den 27.10.2023
GEMEINDE FARCHANT


Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



(Siegel)

(Beschluss des Gemeinderates vom 26.10.2023)